

Johann und Wolf Christoph bei der Regierung darum ein, daß man ihnen den Salniter um den alten Preis von 10 fl. abnehmen möge oder ihnen gestatten solle, denselben nach Prag zoll- und mauthfrei abzuführen¹⁾. Es ist nicht bekannt, ob diesem Gesuche willfahrt wurde. Nach dem Tode seines Bruders Johann 1552 hätte ihm als dem Ältesten das Recht der Belehnung mit den Lehnen des Hauses gebührt, er aber übertrug dasselbe in diesem Jahre auf seinen Vetter Georg Hartmann²⁾, das Haupt der dritten oder vielmehr jüngeren Linie, da die erste männlicherseits bereits ausgestorben war. Es ist nicht nachzuweisen, welche Gründe ihn dazu bewogen haben; wahrscheinlich lag die Ursache mit in einer schwierigen Lage seiner Vermögensverhältnisse, denn, wie schon oben berichtet, hatte er mit seinem Bruder Johann Eigenthum des Hauses und seiner Linie zu versetzen oder zu verkaufen gehabt. Auch die bereits erwähnte Theilung von Nikolsburg scheint darauf hinzuweisen. Im nächsten Jahre 1553 verkaufte er ferner an seinen Vetter Georg Hartmann den halben Antheil der bedeutenden Herrschaft Steiereck, der ihm aus der Theilung der Güter Georgs zugefallen war³⁾, und dazu versetzte er in demselben Jahre den Getreidezehnt zu Mistelbach und Reintal⁴⁾. Indessen entriß ihn bald der Tod diesen Verhältnissen, die, wie es scheint, für den Familienbesitz nicht ohne Gefahr waren. Wolf Christoph starb eines plötzlichen Todes in Folge eines Sturzes mit dem Pferde bei einem Rennen in der Nähe von Dürnholz. Man brachte ihn sterbend nach Pausram, wo er noch in derselben Nacht am 23. Juli 1553 seinen Geist aufgab⁵⁾. Wolf Christoph hinterließ keine Kinder. Er war mit Katharina von Lamberg verheirathet gewesen, die sich nach dem Tode ihres Gemahls wieder mit einem Herrn von Boldritz vermählte.

1) Archiv des Finanzminist.

2) R. 19.

3) I. 153.

4) Walberg's Genealogia.

5) Ebendasselbst.